

Abg. Söllheim dankte der Verwaltung für die Vorlage des Warnsirenenkonzeptes. Er bat um Erläuterung der auf Seite 4 des Konzeptes genannten Prioritäten 1 bis 3, des Weiteren um Erläuterung des künftigen Vorgehens des Rhein-Sieg-Kreises zum Schließen der Warnlücken. Abschließend fragte er, wie hierzu die Gespräche zwischen Verwaltung und Kommunen laufen und ob es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung bei den Kommunen handele.

KVD Dahm erläuterte, dass das Warnkonzept des Rhein-Sieg-Kreises vier Säulen vorsehe: die Sirenenwarnung, die Radiowarnungen, technische Ergänzungssysteme und die Lautsprecherwarnungen. Die genannten Handlungsprioritäten enthielten keine Rangfolge, sondern seien gleichrangig nebeneinander zu sehen. Betreiber und Eigentümer der Sirenen seien die Städte und Gemeinden, insofern besitze der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbaren Einfluss und sei zur Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bestrebt. Ein erster Schritt sei Anfang November 2014 im Rahmen einer Ordnungsamtsleiterdienstbesprechung getätigt worden. Weiteres werde sich in künftigen Einzelgesprächen mit den Kommunen ergeben. Das Land NRW stelle für diese Zwecke den Städten und Gemeinden finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Rhein-Sieg-Kreis wirke darauf hin, dass die Gelder von den Städten und Gemeinden zweckentsprechend eingesetzt würden.

Abg. Söllheim erkundigte sich nach der geplanten Entwarnton-Umrüstung der Sirenen bis Ende 2015.

KVD Dahm teilte mit, dass es sich um eine Frage der Praktikabilität handele. Es würden nicht alle Städte und Gemeinden zeitgleich die Umrüstung vornehmen können. Eine konkrete Planung hierzu gebe es noch nicht.

Abg. Otter erkundigte sich, ob diesbezüglich Probleme mit den Kommunen zu erwarten seien oder ob die Zusammenarbeit gut verlaufe und ob der Ausschuss ggf. Unterstützung leisten könne.

KVD Dahm führte aus, dass Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit nicht bestünden. Mit jeder einzelnen Kommune würden die Maßnahmen alsbald abgestimmt, da sich der Aufwand in den Kommunen unterschiedlich darstelle.

Abg. Gasper fragte an, ob sich im Haushaltssicherungskonzept befindliche Kommunen dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe auch nicht entziehen könnten.

KVD Dahm bestätigte dies.

Abg. Söllheim erkundigte sich nach der zeitlichen Umsetzung der auf Seite 3 des Warnkonzeptes erwähnten Warn-App.

Hierzu führte KBM Engstenberg aus, dass die Warn-App einen Lückenschluss im Warnsystem darstelle. Nach den Vorgaben des Bundes hätte die Warn-App seit September 2014 eingeführt sein müssen, jedoch sei die durch den Bund beauftragte Firma noch mit Feinjustierungen des Systems befasst. Auf Anfrage der Bezirksregierung Köln, zu welchem Zeitpunkt der Rhein-Sieg-Kreis an das System angeschlossen werden wolle, sei das große Interesse an einer direkten Mitwirkung dargelegt worden.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach bestehenden bzw. bekannten Warnlücken.

KVD Dahm bestätigte, dass in einigen Kommunen Warnlücken bestünden. Diese Thematik werde noch im Einzelnen mit den Städten und Gemeinden besprochen.

SkB Behr regte die Aufnahme eines Punktes „Regelmäßige Information der Bevölkerung“ im Warnkonzept an.

KVD Dahm wies in diesem Zusammenhang auf jeweils im April und Oktober stattfindende Warnsirenenübungen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis hin.

Des Weiteren erkundigte sich SkB Behr, ob eine Verbesserung nach den Warnsirenenübungen in der Weise festzustellen sei, dass beim Übungsalarm weniger ratsuchende Bürger bei der Feuer- und Rettungsleitstelle anrufen. KBM Bertram bestätigte dies.

Abg. Söllheim bat über den thematischen Fortgang in künftigen Ausschusssitzungen weiter zu berichten. Dies sagte KVD Dahm zu.